



Datensicherheitskonzept nach DS-GVO/BDSG für Verantwortliche im Sinne DS-GVO, Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des VC Oberteuringen

Daten, die im Rahmen einer Vereinstätigkeit erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, werden im Folgenden „Daten“ genannt. Verantwortliche im Sinne DSGVO werden nachfolgend „Verantwortliche“ genannt.

Jeder Verantwortliche des Vereins ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Daten unbefugten Dritten weder auf den von ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Dies gilt auch und gerade, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.

Externe, beziehungsweise leicht bewegliche Datenträger und Dateisysteme

- Externe, leicht bewegliche Datenträger beziehungsweise Dateisysteme, wie z.B. USB-Sticks/Festplatten oder CD/DVD/BD-ROM, auf denen Daten gespeichert sind, sind gemäß einer üblichen Methode zu verschlüsseln und damit sicher vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere auch vor Familienangehörigen oder Besuchern, soweit die Vereinstätigkeit in den eigenen häuslichen Räumlichkeiten durchgeführt wird.
- Beendet ein Verantwortlicher seine Tätigkeit für den Verein, so ist von dessen Nachfolger oder vom Vereinsvorsitzenden ein neuer Schlüssel hierfür zu generieren.

Transport der Daten, Schutz vor Verlust oder Diebstahl von externen, leicht beweglichen Datenträgern

- Daten dürfen zwischen den Verantwortlichen ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern oder verschlüsselt (siehe oben) per E-Mail oder file share (ZIP mit Passwort) ausgetauscht werden.

Vernichtung von elektronischen Daten

- Die Daten sind so zu vernichten, dass sie nicht wieder hergestellt werden können.

Papieraktenvernichtung

- Papierakten sind mit einem Standard-Shredder oder durch thermische Behandlung (zu Asche verbrennen) zu vernichten.